

Gedanken über die Aufklärungskräfte der Infanterie

Autor(en): **Walde, Karl J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **126 (1960)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-38629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abschließend sei es gestattet, daran zu erinnern, daß der Kampf im Gebirge an die Führer aller Stufen besondere Anforderungen stellt. Bedingt durch das Alter und den modernen motorisierten Lebensstil ist im Gebirge die Gefahr viel größer als im Mittelland, daß der Führer rein physisch seiner Aufgabe nicht gewachsen ist. «Der Führer teilt die Strapazen und Entbehrungen seiner Mannschaft», sagt die Truppenführung (Ziff. 231). Dieser Satz erhält im Gebirge eine viel ernstere Bedeutung, wenn Jeep und Helikopter nicht zur Verfügung stehen und kein anderes Mittel als die Beine vorwärts – und aufwärts! – tragen. Ohne das persönliche Beispiel im ganz gewöhnlichen Durchhalten bei strengen Aufstiegen oder im Tragen von Lasten ist die Truppe nicht zu außerordentlichen Leistungen zu bringen. Ohne solche können wir aber einen Gebirgskrieg nicht erfolgreich bestehen. Wenn ein Bataillons- oder vielleicht sogar einmal ein Regimentskommandant nicht gelegentlich selbst eine Maschinengewehrlafette oder ein Funkgerät schleppt, darf er nicht erwarten, daß er stets seine schweren Waffen oder seine Verbindungen zur rechten Zeit am rechten Ort habe. Auf diese Voraussetzungen der Führung von Gebirgstruppen haben taktische Kurse, Zentralschulen, Generalstabs- und ähnliche Ausbildungsgelegenheiten durch praktische Beanspruchungen und nicht nur in theoretischen Erörterungen sowie durch betonte Erziehung zur Selbständigkeit hinzuwirken. Es darf dann auch gesagt werden, daß der Lohn für diese zusätzlichen Mühen im erhebenden Bergerlebnis und in der engen Kameradschaft von Offizier und Mann liegt, welche jede gute Gebirgstruppe auszeichnet.

Gedanken über die Aufklärungskräfte der Infanterie

Von Oberst Karl J. Walde

I.

Um die letzte Jahreswende ist ein Überblick über die geplante neue Truppenordnung bekannt geworden. Man erfuhr dabei, daß den Divisionen Aufklärungsabteilungen eingegliedert werden sollen. Für die Korpsmanöver der letzten Jahre hatten verschiedene Divisionen solche Bataillone ad hoc gebildet. Die Mittel waren natürlich nicht immer zweckentsprechend. Aber da in Manövern solche Nachteile sich nicht so stark auswirken wie im Kriege, bewährten sich diese Verbände gut.

Was hatte zu ihrer Bildung geführt? Aufklären – so lernen Leutnant und Korporal – heißt sehen ohne gesehen zu werden. Kleine Patrouillen

von etwa fünf Mann besorgen diese Arbeit. Das Ergebnis ist meistens beschränkt; man findet die Grenze heraus, hinter der das feindliche Herrschaftsgebiet beginnt. Selten wird man, wie Peniakoff es tat (Geisterarmee, München 1951), unbemerkt durch diese Grenze schlüpfen und dann Stärke und Absicht des Feindes feststellen können. Diese findet man meistens nur heraus, wenn mit ihm gekämpft wird und er so gezwungen ist, seine Kraft zu zeigen.

Das ist die Bedeutung des Schrittes von der Aufklärungsschwadron zum Aufklärungsbataillon: Das Bataillon wird selten auf mehr als drei bis fünf Achsen aufklären, wie schon die Schwadron es tut. Aber es wird die feindliche Sicherungskruste durchstoßen und dahinter sich umsehen können. Es hat also Kampfkraft und kann als Ganzes oder mit Teilen auch gelegentlich Flanken decken. In Krisenlagen, wenn Stärke und Absicht des Feindes ohnehin klar geworden sind, dient, was davon noch vorhanden ist, vielleicht als letzte Reserve. Die geplante bewegliche Kampfführung vermehrt die Aufklärungsbedürfnisse, weil die Verbände oft mit offenen Flanken marschieren und kämpfen werden. So ist die Einführung von Aufklärungsabteilungen der Heereseinheiten wohlbegründet.

Wir wollen nun sehen, wie es steht auf den Stufen Truppenkörper und Einheit. Eine Zusammenstellung des in unseren Führungs- und Organisationsreglementen Vorgeschiedenen mag als Basis dienen (siehe Tabelle).

Aufklärung nach Truppenordnung 51

Verband	Tiefe der Aufklärung	Bezeichnung nach TF	Aufgabe	Bestände	Mittel reichen für	Bewegung
Kp.	2 km	Gef. Aufkl.	Gelände durchsuchen	¹ keine (sind den Z. zu entnehmen)	—	Fuß oder Frd.
Bat.	5 km	Nah- aufklä- rung	feststellen der feind- lichen Gruppierung	2 Of. 2 Uof. 22 Füs. Frd.	4 Patr.	Fuß oder Frd.
Rgt.	(10 bis 15 km, nirgends festgelegt)			2 Of. 2 Uof. 8 Füs. 4 Motf. 4 Gelpw.	2 Patr.	mot.
Div.	30 km			1 Schw.	9 Patr.	mot.

¹ Die Kommandogruppe ist voll für andere Aufgaben in Anspruch genommen.

II.

1. Das *Regiment* wird auch in Zukunft häufig mit Verstärkungen die Kampfgruppe der verbundenen Waffen bilden. Es geht oft auf zwei Achsen und mit offenen Flanken vor. Im Rücken ist es meistens ungedeckt. In stabilen Lagen hat es viel Gelände zu überwachen. Seine Patrouillen müssen abgelöst werden. Sie können ausfallen. Wer an das alles denkt, wird einer Zahl von etwa neun Patrouillen zustimmen.

Patrouillen zu zwei Geländepersonenwagen nach jetziger Truppenordnung sind wohl zweckmäßig, wenn man die Aufklärungsergebnisse funkt. Von Zeit zu Zeit sind aber schriftliche Meldungen, vor allem Skizzen unerlässlich. Die Zuteilung von zwei Motorradfahrern wäre daher willkommen.

Die neun Patrouillen könnten in einer Kompagnie zu drei Zügen zu je drei Gruppen organisiert werden. Diese mag in besonderen Lagen mit Teilen, verstärkt durch Pak und Flab, ein rasches Detachement bilden, durch welches der Regimentskommandant Gelände besetzen läßt, das ihm wichtig erscheint.

2. Das *Bataillon* wird meistens im Regimentsverband eingesetzt; die Regimentsaufklärung nützt ihm unmittelbar. Trotzdem sind Vorhut- und Flankenbataillone auf etwa fünf Patrouillen angewiesen, die eine bis zwei Wegstunden über die Kampftruppe hinaus aufklären. Fußmarsch und Fahrrad ermöglichen ihnen, Gelände aufzusuchen, welches durch die motorisierten Regimentpatrouillen vernachlässigt worden ist. Trotzdem wäre anzustreben, im Bedarfsfalle zwei Patrouillen auf Motorfahrzeuge setzen zu können. Jedenfalls würde ein Aufklärungszug den Bedürfnissen entsprechen.

3. Die *Kompagnie* betreibt die Gefechtsaufklärung. Erfolgt sie unter Feuerschutz, genügen für eine Patrouille etwa drei Mann. In den anderen Fällen sind mindestens halbe Gefechtsgruppen nötig. Vor einer Gefechts-handlung können sehr wohl vier Patrouillen eingesetzt werden, die dann zu Beginn des Kampfes nicht verfügbar sind. Darum müßten nach unserer heutigen Organisation die Einheiten oft mit stark geschwächten Zügen zum Kampfe antreten, vor allem mit einem empfindlichen Mangel an Unteroffizieren.

III.

Könnte man nicht vermeiden, daß knapp vor Beginn des Gefechtes die bestehende Organisation der Gefechtsaufklärung wegen gestört wird, daß die Zugführer nicht über die Kampfkraft verfügen, mit der sie gerechnet hatten, daß im Augenblicke, da die Züge mit zuversichtlichem Schwunge angreifen sollten, sie um das Schicksal der engsten Kameraden bangen oder niedergedrückt sind durch den Verlust dieser Männer?

Wahrscheinlich fehlen nicht nur einige Gefechtspatrouillen der Einheit. Sie hat vermutlich an das Bataillon, da zu wenig Aufklärungsmittel hat, eine Patrouille abgeben müssen. Auch das Regiment besitzt viel zu wenig Patrouillen, es verlangt welche vom Bataillon, das erneut die Kompagnien rupfen muß.

Darum scheint es mir notwendig, daß in einer neuen Truppenordnung die Aufklärungskräfte der Truppenkörper genügend dotiert werden.² In der Kompagnie müssen sie sogar überdotiert sein, weil im Falle von Verlusten die Truppenkörper Ersatz von den Einheiten fordern; Ersatz aus Mannschaftsdepôts ist ja kaum sofort verfügbar. Man hört den Einwand, es sei sinnlos, bei der Einheit eine besondere Aufklärungsorganisation zu schaffen, weil der Kommandant die Gefechtsaufklärung meistens durch Freiwillige betreiben lasse, die oft aus den Gefechtszügen kämen. Das scheint mir weitgehend richtig. Aber der Einheitsführer baut seine Aufklärungsorganisation lange vor dem Kampf aus den mutigen und unternehmungslustigen Leuten auf, die sich für die Gefechtsaufklärung eignen. Kommen zusätzliche Freiwillige aus den Gefechtszügen, wird er sie dort durch Leute aus der Aufklärungsorganisation ersetzen.

IV.

Aus unseren Überlegungen ergäbe sich die folgende Organisation:

1. Die *Kompagnie* braucht einen vierten Gefechtszug. Er liefert die Aufklärungspatrouillen der Einheit, bildet eine Aufklärungsreserve für die Truppenkörper und bietet einige Gewähr, daß der Einheitskommandant für den eigentlichen Kampf wirklich über drei Gefechtszüge verfügt.

2. Das *Bataillon* erhält einen Sonderzug, der neben dem Nachrichtenzug den Grundstock der Stabskompagnie bildet; die andern Züge lösen sich ja in der Stabskompagnie, die für den Einsatz organisiert ist, mehr oder weniger auf. Mit Hilfe der überzähligen Zugführer der Füsilierkompagnien könnte er bis zu sechs Patrouillen stellen, die teils zu Fuß, teils auf Fahrrad, teils auf Geländepersonenwagen aufklären.

3. Das *Regiment* soll über eine Kompagnie für besonderen Einsatz verfügen. Ihre Verwendung ist unter II, 1 skizziert. Wird ein Stabsbataillon geschaffen, würde dieses dann fünf bis sieben Einheiten umfassen.

² Vgl. hierzu im gleichen Heft, S. 275: Mark, Gebirgstaktik; insbesondere Kapitel V. Die Aufklärung.

V.

Man könnte die Sonderkompagnie des Regimentes Jägerkompagnie, den Sonderzug des Bataillons Jägerzug nennen. Der Ausdruck wäre für unsere Armee nicht neu (Militärorganisation 1850). Die *Jäger* ließen sich schon gesondert ausheben. Dagegen wäre es kaum nötig, besondere Jägerrekruitenschulen zu gründen. Es wäre möglich, in den Füsilierrekruitenschulen neben den übrigen Einheiten eine Jägerkompagnie auszubilden als Nachwuchs für die Feldarmee. In der Verlegung würde man daraus den Nachrichtenzug und den Jägerzug des Bataillons und einen oder zwei Züge für Markierer-, Schiedsrichterdienst und ähnliche Aufgaben bilden.

Die Kommandanten der Rekrutenjägerkompagnien würden in der Feldarmee teils als Kommandanten der Jäger-, teils als solche der Stabskompagnien eingeteilt; daß diese vollständige Kommandantenrekruitenschulen absolvieren sollten, wird wohl nicht bestritten.

So brächte die Schaffung genügender Aufklärungskräfte nicht nur für den Kriegseinsatz, sondern auch für die Schulung bessere Verhältnisse.

Das außerdienstliche Schießen mit dem Sturmgewehr

Von Oberst Otto Weber

Die Eingliederung des Sturmgewehrs in das außerdienstliche Schießen führt zur Überprüfung grundsätzlicher Ausbildungsfragen der Armee. Wir stoßen dabei auf viele Stellungnahmen verantwortlicher Truppenführer, die wiederholt feststellen, daß der Ausbildungsstand unserer Armee stets ein wunder Punkt sei; diese Beurteilung ist auch in den Schlußberichten der Generale zu den beiden letzten Weltkriegen zu lesen (ASMZ 58/374).

Es ist deshalb verständlich, daß man immer wieder versucht, die Bereitschaft unseres Wehrmannes zu außerdienstlicher Tätigkeit so zu führen und auszuwerten, daß diese nicht nur die Opferbereitschaft wach erhält und den Wehrgeist fördert, sondern dem Wehrpflichtigen auch konkretes technisches Wissen und Können vermittelt, damit die dienstliche Schulung auf einem soliden Elementarkönnen auf- und weiterbauen kann.

Um die außerdienstliche Schießausbildung nicht dem Zufall zeitgebundener Bereitschaft zu überlassen, verpflichtet die Militärorganisation vom Jahre 1907 in den Artikeln 9 und 124 einen großen Teil der Wehrpflichtigen zur alljährlichen Teilnahme an den Schießübungen außer Dienst. In jahrzehntelanger Verbandsarbeit haben der Schweizerische Schützenverein und